

18. Sicherung von Natura 2000-Gebieten, einschließlich Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2014	2014/730
--	----------

geändert einstimmig beschlossen

Der Kreistag stimmt grundsätzlich der hoheitlichen Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form zu. Für die anzustrebenden Verfahren ist das vorgelegte Schutzgebietskonzept der Verwaltung die Basis.

- a) Es wird wie bei einem Bebauungsplanverfahren vorgegangen.
- b) Es wird frühzeitig ein Begleitausschuss gebildet mit Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen.

In den Zeitplan für das Schutzgebietskonzept der Verwaltung soll als 11. Punkt - ohne zeitliche Angabe - aufgenommen werden: Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, welche Flächen aus den derzeitigen Landschaftsschutzgebieten im Zuge des Ordnungsverfahrens entlassen werden können.

Der Kreistag sieht durch die Weisung der Staatssekretärin des NMU einen Fall der Konnexität gegeben, der durch das Land auszugleichen ist.

Damit der Ausgleichsanspruch konkretisiert werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand auf der Grundlage eines genauen Konzeptes zu ermitteln.

19. ggfls. Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 28.04.2014: Unterstützung der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde, damit die zahlreichen anstehenden Pflichtaufgaben bewältigt werden können	2014/728
---	----------

Abgesetzt, da TOP bereits im KA am 17.06.2014 in den zuständigen Ausschuss verwiesen wurde.

20. Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage	2014/740
--	----------

mehrheitlich beschlossen Nein-Stimmen: 2

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe von 12.700,- Euro wird zugestimmt.

21. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms	2014/745
---	----------

einstimmig beschlossen

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) gemäß § 7 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 5 NROG neu auf. Die Verwaltung wird beauftragt, das Neuaufstellungsverfahren durch die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 NROG bis Anfang Dezember 2014 einzuleiten.

22. Festlegung eines 1-jährigen Kalkulationszeitraumes in 2015 zur Festsetzung der Abfallgebühren	2014/751
---	----------

einstimmig beschlossen

Die Abfallgebühren für 2015 werden in einem 1-jährigen Kalkulationszeitraum festgesetzt. Im Anschluss daran werden die Abfallgebühren wieder für 2-jährige Kalkulationszeiträume beschlossen, beginnend mit 2016/2017.